



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2025-01

<u>Neubesetzung des Technischen Kompetenzzentrums</u>	<u>BVRS ist Partner Initiative Cybersicherheit im Handwerk</u>	<u>Warnung vor Fake-Rechnungen im Zusammenhang mit Handelsregistereintragungen</u>
<u>Warnmeldung: Vermehrt manipulierte digitale Rechnungen im Umlauf</u>	<u>Bau 2025 – Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Handwerk</u>	<u>„25 für 25“ – Der Wahlcheck des Handwerks zur Bundestagswahl 2025</u>
<u>Was ist neu in 2025?</u>	<u>E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025</u>	<u>Maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2025</u>
<u>Ganzjährige Beschäftigung und Kurzarbeit</u>	<u>Produktsicherheitsverordnung (GPSR)</u>	<u>Jährliche Anpassung der Mindestgehälter für Aufenthaltstitel zur Erwerbsmigration</u>
<u>Bundeskabinett beschließt befristete Erhöhung der Wertgrenzen für Direktaufträge Bund</u>	<u>BIBB veröffentlicht Ausbildungsmarktanalyse 2024</u>	<u>Zukunft Handwerk – Tickets und Programm</u>
<u>Neues aus der Handwerksforschung</u>	<u>Terminvorschau</u>	<u>Runde Geburtstage</u>

Neubesetzung des Technischen Kompetenzzentrums mit Frank Wigger

(3670) Wie schon verschiedentlich berichtet, hat Frank Wigger zum 1. Januar 2025 die Nachfolge von Björn Kuhnke als Technischer Referent des BVRS angetreten. Unter anderem erfolgte eine ausführliche Berichterstattung in der R+S Ausgabe Dezember 2024 sowie eine persönliche Vorstellung auf der Ulmer Haupttagung. Für die Obermeister und Delegierten unserer Mitgliedsorganisation besteht auch bei deren gemeinsamen Tagung am 18./19. Februar in Fulda Gelegenheit zum persönlichen Kennenlernen.

In der Geschäftsstelle ist Frank Wigger unter der Telefonnummer 0228-95210-22 sowie – für die persönliche E-Mail-Kommunikation – über die Adresse frank.wigger@rs-fachverband.de erreichbar. Technische Anfragen richten Sie bitte wie gewohnt an technik@rs-fachverband.de.

Das Präsidium und das Geschäftsstellen-Team des BVRS freuen sich sehr über die Neubesetzung.

BVRS ist Partner Initiative Cybersicherheit im Handwerk

(3671) Der BVRS unterstützt seit Jahresbeginn in Form einer Partnerschaft die Initiative Cybersicherheit im Handwerk, die unter dem Dach des Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk umgesetzt wird. Ziel ist es, ein starkes Netzwerk für das Handwerk zu schaffen, den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu fördern und aus der Vielzahl von Angeboten die für

das Handwerk passfähigen Lösungen zu identifizieren und an zentraler Stelle zu bündeln. Hierzu stellt die Initiative Cybersicherheit im Handwerk Ihnen Informationen, konkrete Angebote, Ansprechpartner und Hilfestellungen zur Verfügung, um Sie bei der Stärkung Ihrer Abwehr gegen Hackerangriffe unterstützen. Weitere Informationen zur Initiative und Hilfestellungen erhalten Sie auf der Webseite <https://cybersicherheit-handwerk.de>.

Warnung vor Fake-Rechnungen im Zusammenhang mit Handelsregistereintragungen

(3672) Aus dem Kreis ihrer Mitgliedsbetriebe ist die Kreishandwerkerschaft Ulm wieder auf gefälschte Rechnungen im Zusammenhang mit Handelsregistereintragungen aufmerksam gemacht worden. Dabei handelt es sich um täuschend echt aussehende Zahlungsaufforderungen einer „Zentralen Zahlstelle“ oder anderer Absender – angeblich von einem Amtsgericht, im aktuellen Fall dem Amtsgericht Ulm. Den betrügerischen Schreiben waren stets Änderungen im Handelsregister wie Umfirmierung oder Neueintragungen vorausgegangen.

Die Briefe sind gerichtlichen Schreiben nachempfunden. Der angebliche Sitz der Zentralen Zahlstelle ist unterschiedlich: mal Berlin, mal Leipzig, mal Hamburg. Im aktuellen Fall ist es Frankfurt am Main. Oben auf dem Brief befindet sich sehr auffällig das Landeswappen von Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Nennung des vermeintlichen Absenders „Amtsgericht Ulm“. In der gefälschten Rechnung werden die Firmen aufgefordert, eine Gebühr in Höhe von mehreren Hundert Euro für eine „Eintragung mit wirtschaftlicher Bedeutung“ im Handelsregister nach „§ 58 GNotKG, § 1 HregGebV, Nr. 250 GV“ zu zahlen. Die Kontoverbindung führt ins Ausland. Unterzeichnet ist das Schreiben von „Dr. Jörg Raupach“ oder „Dr. Joachim Eiden“, Richter am Amtsgericht Ulm. Diese Richter gibt es dort nicht.

Lassen Sie sich nicht täuschen. Zur Überprüfung der Echtheit einer Rechnung für Eintragungen ins Handelsregister achten Sie insbesondere auf die Bankverbindung solcher Schreiben. Eine deutsche Behörde wird keine ausländische Bankverbindung wählen. Ausländische Bankverbindungen erkennen Sie daran, dass die IBAN nicht mit „DE“ beginnt. Der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität (DSW) hat aufgrund zahlreicher Beschwerden bereits Strafanzeige bei den zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet.

Warnmeldung: Vermehrt manipulierte digitale Rechnungen im Umlauf

(3673) Die Kreishandwerkerschaft Ulm berichtete in letzter Zeit vermehrt über Betrugsfälle, bei denen per E-Mail versendete Rechnungen abgefangen und manipuliert wurden. Dabei wurden für tatsächlich erbrachte Dienstleistungen und gelieferte Waren die Kontodaten des Rechnungssteller durch die Kontodaten der Betrüger ausgetauscht.

Verbraucher erkennen diese E-Mails nicht als gefälscht, da Absender-E-Mail-Adresse und die E-Mail selbst unverändert bleiben. Es wird lediglich das PDF-Dokument (die Rechnung) manipuliert. Die Rechnungsempfänger überweisen das Geld dann auf die Konten der Betrüger. Der Betrug fällt leider erst Tage später auf, wenn der Käufer erneut zur Zahlung auffordert.

Werden in Ihrem Namen manipulierte Rechnungen versendet, könnte Ihr E-Mail-Konto / System kompromittiert worden sein. Ziehen Sie bei Verdacht einen Fachmann hinzu, der mit Ihnen gemeinsam das System prüft und ggf. weitere Maßnahmen einleitet oder wenden Sie sich an die Notfall-Hotline des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) unter 0800 2741000. Das Cybersicherheitsnetzwerk steht Ihnen Montag bis Freitag von 08:00-18:00 Uhr kostenlos zur Verfügung. Weiter Informationen finden Sie unter <https://cybersicherheit-handwerk.de>. Sollte eine Kompromittierung festgestellt werden, so erstatten Sie unverzüglich Anzeige bei der Polizei.

Bau 2025 – Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Handwerk

(3674) Vom 13. bis 17. Januar 2025 macht der Innovationsparcours „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Handwerk“ des Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk Station auf der BAU 2025 in München. Betriebe können hier also noch bis Freitag digitale Technologien erleben und neue Lösungen für ihren Alltag im Betrieb entdecken. Spannende Praxisbeispiele aus dem Handwerk für das Handwerk – unter dem Motto „Sehen, Anfassen und Ausprobieren“ zeigen, wie viel Potenzial in Digitalisierung und Technologien der Künstlichen Intelligenz für das Handwerk steckt. Der Innovationsparcour ist zu finden in der Halle C3 auf dem Stand 601.

„25 für 25“ – Der Wahlcheck des Handwerks zur Bundestagswahl 2025

(3675) Der Standort Deutschland braucht einen Neustart. Die vergangenen Monate haben deutlich gezeigt: Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sind alles andere als selbstverständlich. Dafür muss etwas getan werden. Für einen wirtschaftlichen Aufschwung braucht es mutige und entschlossene Maßnahmen, die im Einklang mit soliden öffentlichen Haushalten stehen.

Das Handwerk ist Motor für die wirtschaftliche Stärke und die Modernisierung unseres Landes – bei Energie, Klimaschutz, Verkehr, Digitalisierung, Gesundheit, Wohnungsbau und vielem mehr. Als standorttreuer Wirtschafts- und Gesellschaftsbereich ist das Handwerk dabei ganz besonders auf gute und verlässliche Bedingungen angewiesen. Nur so kann es seine ganze Kraft für die Zukunft Deutschlands in einem geeinten Europa entfalten. Zu diesen Standortfaktoren

gehören Freiräume für Unternehmertum und Innovation, Impulse für Beschäftigung, gute Arbeitsbedingungen und Fachkräftesicherung, eine starke Bildungsinfrastruktur sowie eine feste Verankerung in Städten und ländlichen Räumen.

Das Handwerk erwartet von den Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl 2025, sich für wichtige 25 Punkte einzusetzen. Den Wahlcheck 25 für 25 finden Sie hier: [Wahlcheck des Handwerks zur Bundestagswahl 2025](#).

Was ist neu in 2025?

(3676) 2025 hat begonnen – und sind damit jede Menge Änderungen und neue Gesetze in Kraft getreten. Die Deutsche Handwerks Zeitung bietet einen [Überblick](#), was für Betriebe und Beschäftigte im Handwerk Neues kommt und was an wichtigen Terminen ansteht. Auch ein Blick auf die ZDH-Internetseiten hilft: Von [Neuerungen zur E-Rechnung](#) über das neue [Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz \(BVaDiG\)](#), neue Pflichten für Verbraucherprodukte in der [Produktsicherheitsverordnung \(GPSR\)](#), [Austauschpflichten für Tachografen](#), dem Start des [elektronischen Mitteilungsverfahrens](#) bis hin zum [Jahressteuergesetz 2024](#): Kleinunternehmergrenze und Co. sind hier die anstehenden Änderungen aufgelistet.

E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025

(3677) Seit dem 1. Januar 2025 muss jedes Unternehmen in Deutschland E-Rechnungen empfangen können. Der Gesetzgeber hat mit dem Wachstumschancengesetz die verpflichtende elektronische Rechnung (E-Rechnung) zwischen inländischen Unternehmen schrittweise eingeführt. Die E-Rechnung ist ein strukturiertes Format, das den Vorgaben der EU-Richtlinie EN 16931 entspricht. In Deutschland sind das insbesondere die Rechnungsformate "XRechnung" und "ZUGFeRD". Andere Rechnungsformate, wie z. B. pdf-Dokumente und Papierrechnungen, sind s .g. sonstige Rechnungen, die nur noch an Privatpersonen gestellt werden dürfen. Weitere Informationen gibt es auf der Seite des ZDH unter: [E-Rechnung](#).

Maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2025

(3678) Mit der Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr turnusgemäß angepasst. Die Verordnung über die maßgebenden Rechengrößen der Sozialversicherung für 2025 ist im [Bundesgesetzblatt](#) zu finden. Auf die Einzelheiten wird verwiesen.

Ganzjährige Beschäftigung und Kurzarbeit

(3679) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat zu der Ende 2024 beschlossenen und am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Verlängerung der Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld (Dritte Kurzarbeitergeldbezugsdauerverordnung – 3. KugBeV) eine aktualisierte Weisung veröffentlicht.

Durch die Verlängerung der Bezugsdauer wird die Dauer des Kurzarbeitergeldbezuges auf bis zu 24 Monate ausgedehnt. Die seit Januar 2024 von der Kurzarbeit betroffenen Betriebe können aufgrund der Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025 die Kurzarbeit in ihrem Betrieb fortführen. Betriebe, die schon seit Herbst/Winter 2023 von der Kurzarbeit betroffen sind, haben die Möglichkeit, nach einer Unterbrechung der Kurzarbeit von nicht mehr als zwei zusammenhängenden Monaten diese wiederaufzunehmen.

Die o.g. Weisung finden sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de>.

Außerdem wurden die FAQs ergänzt. Insbesondere wird die Frage behandelt, welche Auswirkungen Unterbrechungen der Kurzarbeit auf die Bezugsdauer haben:

- [FAQ für Arbeitnehmer](#)
- [FAQ für Unternehmen](#)

Bei weiteren Fragen ist der Operative Service (KIA-Team) der zuständigen Arbeitsagentur der richtige Ansprechpartner.

Produktsicherheitsverordnung (GPSR)

(3680) Seit dem 13. Dezember 2024 gilt die EU-Produktsicherheitsverordnung (GPSR), die das Produktsicherheitsrecht auf dem gesamten EU-Binnenmarkt harmonisiert. Für Handwerksbetriebe – besonders in Gewerken, die Verbraucherprodukte herstellen oder vertreiben – ergeben sich neue Pflichten, um die Sicherheit von Produkten sicherzustellen. Alle wichtigen Informationen, die genauen Pflichten und die rechtlichen Konsequenzen und wie Sie sich darauf vorbereiten können, finden Sie auf der entsprechenden [ZDH-Informationsseite](#).

Jährliche Anpassung der Mindestgehälter für Aufenthaltstitel zur Erwerbsmigration

(3681) Zum 1. Januar 2025 wurden die Mindest Gehaltsgrenzen für die Erteilung einer Blauen Karte EU, eines Aufenthaltstitels für Fachkräfte mit berufspraktischer Erfahrung, sowie für Fachkräfte über 45 Jahre neu festgelegt. Die

Gehaltsgrenzen für 2025 wurden vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) am 4. Dezember 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

- Das Mindestgehalt für die **Blaue Karte EU** (§ 18g AufenthG) beträgt 50 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hieraus ergibt sich ein Mindestgehalt für das Jahr 2025 in Höhe von jährlich 48.300 €.
- Das Mindestgehalt für die **Blaue Karte EU in Engpassberufen** sowie für Berufsanfänger (Hochschulabschluss wurde nicht mehr als drei Jahre vor der Beantragung der Blauen Karte EU erworben) beträgt 45,3 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Daraus ergibt sich ein Mindestgehalt für das Jahr 2025 in Höhe von jährlich 43.759,80 €.
- Das Mindestgehalt für die Aufenthaltserlaubnis für **Fachkräfte mit ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung** und einem im Ausland anerkannten Abschluss (§ 19c Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 6 BeschV) beträgt 45 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Daraus ergibt sich ein Mindestgehalt für das Jahr 2025 in Höhe von jährlich 43.470 €.
- Das Mindestgehalt für die Aufenthaltserlaubnis für **Fachkräfte mit vollendetem 45. Lebensjahr** (§ 18 Abs. 2 Nr. 5 AufenthG und § 1 Abs. 2 BeschV) beträgt 55 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Daraus ergibt sich ein Mindestgehalt für das Jahr 2025 in Höhe von jährlich 53.130 €.

Die für 2025 gültigen Mindestbeträge zur Sicherung des Lebensunterhalts bei **Aufhalten zum Zweck der Ausbildung und Studium** hat das BMI bereits am 27. August 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

- Der erforderliche Mindestbetrag zum Nachweis der Lebensunterhaltssicherung für eine **Aufenthaltserlaubnis zur Aus- und Weiterbildung**, Studium, studienbezogenem Praktikum, Sprachkurs, Schulbesuch, zur Anerkennung, oder zur Ausbildungsplatzsuche (§§ 16a bis f und § 17 AufenthG) wird entsprechend § 13 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 sowie § 13a Absatz 1 BAföG bestimmt. Daraus ergeben sich monatliche Mindestbeträge für das Jahr 2025
- für einen Aufenthaltstitel zur Aus- und Weiterbildung (§ 16a AufenthG) von 822 €,
- für einen Aufenthaltstitel zum Studium (§ 16b AufenthG) von 922 €,
- für einen Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel für bis zu 360 Tage („mobile Studierende“) (§ 16c AufenthG) von 922 €,
- für einen Aufenthaltstitel zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation (§ 16d AufenthG) von 904 €,
- für einen Aufenthaltstitel für ein studienbezogenes Praktikum-EU (§ 16e AufenthG) von 855 €,
- für einen Aufenthaltstitel zum Schulbesuch oder studienvorbereitenden Sprachkurs (§ 16f AufenthG) von 922 €, bzw. von 1.091 €, wenn der Sprachkurs nicht der Studienvorbereitung dient,
- für einen Aufenthaltstitel zur Ausbildungsplatzsuche bzw. Studienbewerbung (§ 17 AufenthG) von 1.091 €.

Der erforderliche Mindestbetrag zum Nachweis der Lebensunterhaltssicherung für eine **Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung von Ausreisepflichtigen** (§ 16g AufenthG) wird entsprechend § 12 BAföG bestimmt. Daraus ergibt sich ein Mindestbetrag für das Jahr 2025 von monatlich 666 €.

Bundeskabinett beschließt befristete Erhöhung der Wertgrenzen für Direktaufträge bei Vergaben des Bundes bis zum Jahresende 2025

(3682) Das Bundeskabinett hat befristete Erhöhung der Wertgrenzen für Direktaufträge für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Bauleistungen bis zum Jahresende 2025 beschlossen.

Anlass für die Erhöhung ist, dass Ende des Jahres die krisenbedingte Anhebung der Direktauftragswertgrenze für das Bundesministerium der Verteidigung und seinen Geschäftsbereich, das Technische Hilfswerk und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie für Beschaffungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf 5.000 Euro ausläuft.

Die (vorübergehende) Erhöhung der Direktauftragsgrenzen im Liefer- und Dienstleistungsbereich für die Vergabestellen des Bundes auf 15.000 Euro entspricht dabei der von der Bundesregierung im Vergabetransformationspaket vorgeschlagenen Erhöhung. Das Vergabetransformationspaket befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Mit der (erneuten) zeitlichen Befristung soll den Beschlüssen der nächsten Bundesregierung nicht vorgegriffen werden.

Daneben werden die krisenbedingt von 3.000 Euro angehobenen Direktauftragswertgrenzen für den Baubereich (auf 5.000 bzw. 8.000 Euro) um ein Jahr verlängert.

BIBB veröffentlicht Ausbildungsmarktanalyse 2024 (Stichtag 30. September 2024)

(3683) Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Ausbildungsmarktanalyse für das Jahr 2024 veröffentlicht.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk im Gegensatz zum Gesamttrend leicht zugenommen hat. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurden nach diesen Daten 2024 im Handwerk 321 bzw. 0,2 Prozent mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Auf eine ähnliche Entwicklung deuten auch die mit Rundschreiben vom 11. Dezember 2024 berichteten monatlichen Ausbildungsmarktkennzahlen für das Handwerk, die den Zeitraum Januar bis November umfassten (+135 bzw. +0,1 Prozent).

Gesamtwirtschaftlich betrachtet ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Daten des BIBB hingegen leicht zurück (-2.472 bzw. -0,5 Prozent). Mögliche Gründe für die bessere Entwicklung der Neuvertragszahlen im Handwerk können der geringere Rückgang im Ausbildungsangebot und ein gleichzeitig leicht verbesserter Ausbildungsstellenbesetzungserfolg sein.

Das Ausbildungsplatzangebot ist nach Berechnungen des BIBB im Handwerk 2024 lediglich um 1.062 bzw. 0,7 Prozent kleiner als im Vorjahr. Insgesamt nahm es hingegen um 6.510 bzw. 1,2 Prozent ab. Gleichzeitig sank die Zahl der unbesetzt gebliebenen Stellen im Handwerk (-6,7 Prozent) im Vorjahresvergleich stärker als das Ausbildungsplatzangebot und als in der Gesamtwirtschaft (-5,5 Prozent).

Im Handwerk blieben mit 19.075 auch im Jahr 2024 zu viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Bezogen auf das Ausbildungsplatzangebot waren es 12,7 Prozent. Allerdings ist dieser Anteilswert im Handwerk erstmals seit 2011 kleiner als jener für die Gesamtwirtschaft. Mit Blick auf den gesamten Ausbildungsmarkt lag die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen bei 69.405 und die Nichtbesetzungsquote bei 12,8 Prozent. Erfreulich ist zudem, dass die Nichtbesetzungsquote im Handwerk, die seit 2019 kontinuierlich stieg, in diesem Jahr wieder etwas zurückgegangen ist (von 13,6 Prozent auf 12,7 Prozent). Ob dies nur ein temporärer Rückgang ist, oder der Anfang einer Trendumkehr werden die kommenden Jahre zeigen müssen.

Der leichte Zuwachs bei der Ausbildungsplatznachfrage (+4.218 bzw. +0,8 Prozent) dürfte die skizzierte Entwicklung positiv beeinflusst haben. Allerdings lässt sich, ähnlich wie für die Ausbildungsbetriebsseite auch für die Ausbildungsbewerberseite konstatieren, dass zu viele erfolglos suchen. 70.385 Personen waren zum Stichtag 30. September als noch suchende Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert (davon 31.151 gänzlich unversorgt und 39.234 mit Alternative, aber weitersuchend). Bezogen auf die Ausbildungsstellennachfrage ergibt das eine Quote von 12,6 Prozent erfolglos Suchenden.

Zukunft Handwerk – Tickets und Programm

(3684) Der Kongress ZUKUNFT HANDWERK bietet – parallel zu den ersten drei Tagen der Internationalen Handwerksmesse – vom 12. Bis 13. März 2025 im ICM in München nicht nur eine Plattform, um sich mit anderen Branchenexperten zu vernetzen, sondern auch ein Programm voller spannender Einblicke, praktischer Lösungen und visionärer Ideen. Ob Sie neue Wege für die Fachkräftegewinnung suchen, sich den Herausforderungen der Digitalisierung stellen oder einfach inspiriert werden wollen – hier finden Sie Impulse, die Sie und Ihr Unternehmen voranbringen. Alle Infos zu Tickets und zum Programm gibt es [hier](#).

Neues aus der Handwerksforschung

(3685) Von Künstlicher Intelligenz (KI) im Handwerk über die Einflussfaktoren von Abiturienten bei der Wahl einer Berufsausbildung bis zu Frauen in der Handwerksorganisation – der [aktuelle DHI-Newsletter](#) bietet wieder viele neue Studien und Projekt-News aus der Handwerksforschung. Reinlesen lohnt sich!

Terminvorschau

(3686) Damit Sie besser langfristig planen können, wollen wir - wie in der letzten RS-Aktuell angekündigt - unseren monatlichen Newsletter nun auch dazu nutzen, Ihnen als feste Rubrik eine Vorschau auf die schon feststehenden Termine und Veranstaltungen zu geben. Bitte beachten Sie vor allem die Termine für die beiden nächsten Haupttagungen.

- 18./19. Februar 2025: Delegiertenversammlung (mit allen Obermeistern), Fulda
- 7.-10. Mai 2025: JUT bei elero/nice, Italien
- 13. Mai 2025: Fördermitgliederkonferenz, Königswinter
- 14. Mai 2025: Industriebeirat, Königswinter
- 9. Oktober 2025: Delegiertenversammlung, Bremen
- 10.-12. Oktober 2025: Haupttagung, Bremen
- 8. Oktober 2026: Delegiertenversammlung, Leipzig
- 9.-11. Oktober 2026: Haupttagung, Leipzig

Runde Geburtstage

(3687) Am 25. Januar feiert Gertrud Müller, die frühere Geschäftsführerin des ITRS bzw. BKTex, ihren 70. Geburtstag.

Am 26. Januar wird Manuela Wohler, Geschäftsführerin der Innung Nordbayern, 60 Jahre Jung.

Ebenfalls ihren 60. Geburtstag vollendet Ursula Beuttler, Vorstandsmitglied und Delegierte der Innung Württemberg, am 27. Januar.

Last but not least begeht Gabriela Glavke-Münkwitz, Geschäftsführerin der Innung Mecklenburg-Vorpommern, am 8. Februar ebenfalls ihren 60. Geburtstag.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Enno Schaumburg, Simon Schmid
Frank Wigger, Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de